

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2083/1

öffentlich

**Datum:** 12.09.2017  
**Dienststelle:** OE 7  
**Bearbeitung:** Herr van Bahlen / Herr Sita

**Sozialausschuss** **21.11.2017** **Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2015 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

### Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2015 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemäß Vorlage 14/2083/1 zur Kenntnis.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

#### Produktgruppe:

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:  
/Wirtschaftsplan

#### Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2015 der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Das Arbeitsergebnis ist nach der gesetzlichen Definition die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt. Es wird in einer Nebenrechnung aus dem Jahresabschluss, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet.

Folgende zentrale Ergebnisse sind dabei in der Offenlegung 2015 festzuhalten:

- Im Durchschnitt wurde über alle Werkstätten in 2015 ein Arbeitsergebnis von 2.474 Euro je beschäftigter Person und Jahr erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Arbeitsergebnis je beschäftigter Person um rund 4,6 Prozent gestiegen und übersteigt nach den Rückgängen in 2011 und 2012 nun das Niveau früherer Jahre.
- An jede beschäftigte Person im Arbeitsbereich wurden im Jahr 2015 im Durchschnitt rund 2.087 Euro/Jahr bzw. rund 174 Euro monatlich ausgezahlt.

Folgende Faktoren haben dazu beigetragen:

- Die Erträge je beschäftigter Person stiegen um 3,2 Prozent. Anders als in den Vorjahren konnten auch die Umsatzerlöse je beschäftigter Person und Jahr, also die Erfolge aus wirtschaftlicher Tätigkeit, in 2015 um 1,9 Prozent gesteigert werden. Die Reha-Erträge stiegen im Wesentlichen aufgrund von Tariferhöhungen.
- Die Kosten je beschäftigter Person sind in 2015 um 3,0 Prozent gestiegen.
- Im Durchschnitt wurden 84,4 Prozent der erzielten Arbeitsergebnisse an die Beschäftigten ausgezahlt. Damit liegt die Ausschüttungsquote im Schnitt deutlich über dem geforderten Wert von 70 Prozent.
- Die Werkstätten zahlten Entgelte in einer Spanne von 75 Euro bis zu maximal 1.160 Euro pro Beschäftigten und Monat in 2015. Der **Median** (mittlerer Wert der oberen Entgeltspanne) beträgt über alle 43 Werkstätten 496 Euro pro beschäftigter Person und Monat (2014: 450 Euro).

Die erzielten Arbeitsergebnisse und Arbeitsentgelte entwickeln sich entsprechend des Trends der Vorjahre auch in 2015 in den einzelnen Werkstätten sehr unterschiedlich.

In 2015 hatte der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland der Ausschreibung einer Untersuchung zur Erhebung der „Wirkfaktoren auf die wirtschaftliche Situation einer WfbM“ zugestimmt (Eckpunkte siehe Vorlage 14/368). Die Vergabe des Untersuchungsauftrages erfolgte nach erfolgreicher Ausschreibung an die Firma Prognos AG. Die Untersuchung hat Anfang 2016 begonnen und der Abschlussbericht wird im Herbst 2017 erwartet. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Sozialausschuss am 21.11.2017 vorgestellt.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2083/1**

In seiner Sitzung am 05.09.2017 hat der Sozialausschuss die Beratung der Vorlage auf die nächste Sitzung am 21.11.2017 verschoben.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2083**

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2015 der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie über den aktuellen Stand des Untersuchungsauftrages „Wirkfaktoren auf die wirtschaftliche Situation einer WfbM“. Über die Offenlegung für das Jahr 2014 wurde dem Sozialausschuss mit der Vorlage 14/1329 vom 29.08.2016 berichtet.

### **Rechtlicher Hintergrund und rheinische Standards**

Zu den Aufgaben der Werkstätten gehört, den Menschen mit Behinderung „eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer individuellen Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten“ (§ 136 SGB IX). Die Werkstättenverordnung (§ 12 WVO) verpflichtet die Werkstätten entsprechend, sich im Rahmen ihres rehabilitativen Auftrages an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren und ein wirtschaftliches Arbeitsergebnis anzustreben.

Das Arbeitsergebnis ist gesetzlich definiert als die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt. Es wird in einer gesonderten Rechnung aus Daten des Jahresabschlusses, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung der Werkstatt hergeleitet.

Die Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses haben die Werkstätten gegenüber dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe offen zu legen (§ 12 Abs. 6 WVO). Der LVR und Vertreter der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben hierzu Standards erarbeitet und vereinbart, die seit der Offenlegung für das Jahr 2010 von allen rheinischen Werkstätten verbindlich anzuwenden sind.

### **Zusammenfassende Bewertung der Offenlegungsergebnisse 2015**

Das durchschnittlich pro beschäftigter Person und Jahr erwirtschaftete Arbeitsergebnis 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, und zwar um 4,6 Prozent auf 2.474 Euro (2014: 2.363 Euro). Nach den Rückgängen in 2011 und 2012 wurde bereits im Vorjahr erstmals wieder eine deutliche Verbesserung (+ 7 Prozent) im Vergleich zu 2013 erzielt und das Niveau früherer Jahre (2010: 2.334 Euro) erreicht. Dieser Trend wurde somit in 2015 bestätigt.

Viele Werkstätten konnten bei einer anhaltenden positiven Wirtschaftsentwicklung ihre gewerblichen Umsatzerlöse in 2015 erneut erhöhen. Die Beschäftigtenzahl ist mit 1,3 Prozent gleichzeitig weniger stark gewachsen als in Vorjahren (2014: + 2,1 Prozent, 2013: + 2,3 Prozent). Diese Entwicklungen führten in 2015 dazu, dass die durchschnittlichen Umsatzerlöse je beschäftigter Person gegenüber dem Vorjahr um 1,9

Prozent gestiegen sind (2014: - 0,3 Prozent). Damit konnten diese seit 2011 erstmals wieder gesteigert werden.

Neben der verbesserten Auftragslage haben die gestiegenen Leistungen der Rehaträger die wirtschaftliche Situation für 70 Prozent der Werkstätten (2014: 56 Prozent) verbessert.

Die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten verläuft dabei wie in den Vorjahren unterschiedlich: Während 70 Prozent der Werkstätten ihr Arbeitsergebnis je beschäftigter Person verbessern konnten, haben 30 Prozent der Werkstätten gegenüber dem Vorjahr erneut oder auch erstmalig ein niedrigeres Ergebnis erzielt.

Die Offenlegungen der letzten Jahre zeigten insgesamt, dass sich die Arbeitsergebnisse der einzelnen Werkstätten im Rheinland sehr unterschiedlich entwickeln.

Diese - trotz gleicher Leistungsentgelte - auseinandergehende wirtschaftliche Entwicklung machte aus Sicht des LVR sowie der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eine eingehendere Untersuchung notwendig, welche Faktoren, Rahmenbedingungen und Management-Entscheidungen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Werkstatt haben und welche Steuerungsmöglichkeiten ggf. bestehen.

Der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland stimmte in seiner Sitzung am 22.04.2015 dem Vorschlag der Verwaltung zur Ausschreibung eines entsprechenden Untersuchungsauftrages zu (siehe Vorlage 14/368). Über die Ergebnisse der Untersuchung wird die Verwaltung im kommenden Sozialausschuss am 21.11.2017 berichten. Die Firma Prognos wird dort ihren Abschlussbericht im Rahmen einer Ergebnispräsentation vorstellen.

Die Arbeitsergebnisse 2015 bestätigen erneut die Notwendigkeit der in Auftrag gegebenen Studie. Der Trend der Vorjahre – eine unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen WfbM – setzte sich fort.

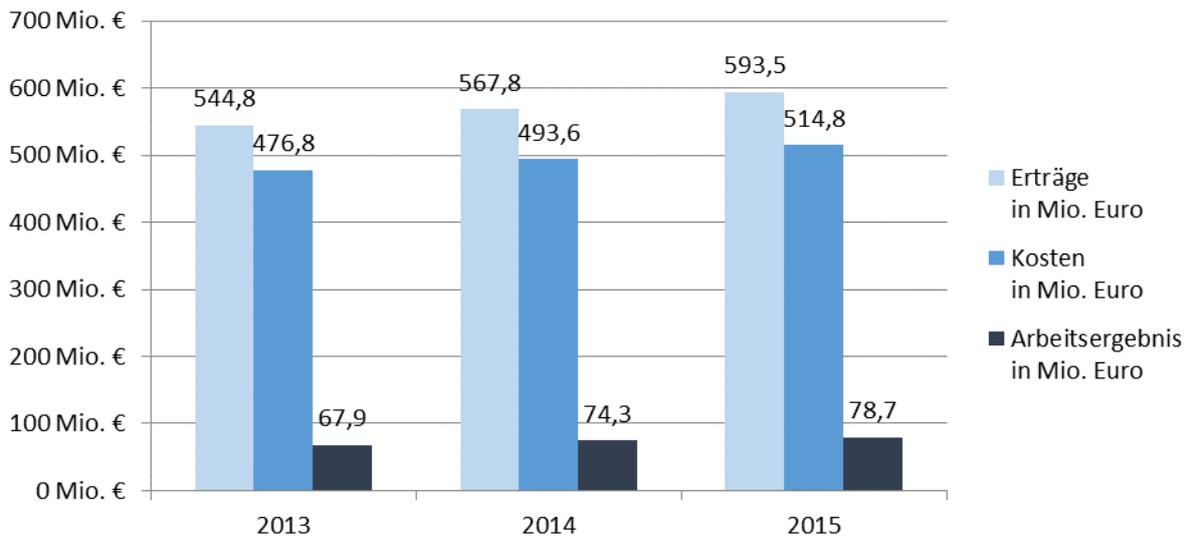
## 1. Arbeitsergebnisse 2015

Das Arbeitsergebnis ist definiert als die Differenz zwischen Erträgen und notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt (§ 12 Abs. 4 WVO).

Wie in den vergangenen Jahren konnten im Jahr 2015 alle 43 rheinischen Werkstätten ein positives Arbeitsergebnis erzielen. Die Summe aller Arbeitsergebnisse beträgt **78,7 Millionen Euro** - das sind 4,4 Millionen Euro oder 5,9 Prozent mehr als in 2014.

Bei der Bewertung der Daten ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Zahl der Werkstattbeschäftigten wächst und allein dies die Gesamterträge und –kosten und damit das Arbeitsergebnis steigen lässt.

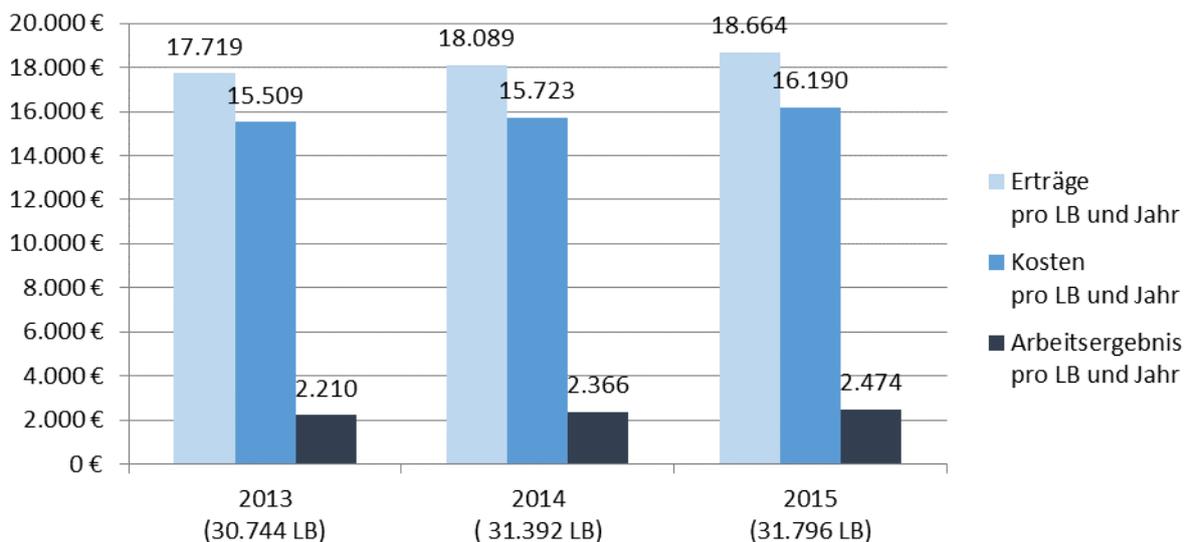
## Erträge, Kosten und Arbeitsergebnisse der WfbM in der Gesamtheit in Mio. Euro



Aus den Offenlegungen 2015 ergibt sich rechnerisch im Jahresdurchschnitt eine Zahl von insgesamt 31.796 Werkstattbeschäftigten (2014: 31.392). Die Zahl der Beschäftigten ist somit gegenüber der Offenlegung 2014 um **1,3 Prozent** gestiegen. Die Zuwachsraten bei den Beschäftigtenzahlen sind weiterhin jedoch tendenziell rückläufig.

Um den Einfluss der Zunahme der Werkstattbeschäftigten auszuklammern, ist eine Betrachtung pro leistungsberechtigter Person notwendig.

## Erträge, Kosten und Arbeitsergebnisse der WfbM pro leistungsberechtigter Person (LB)

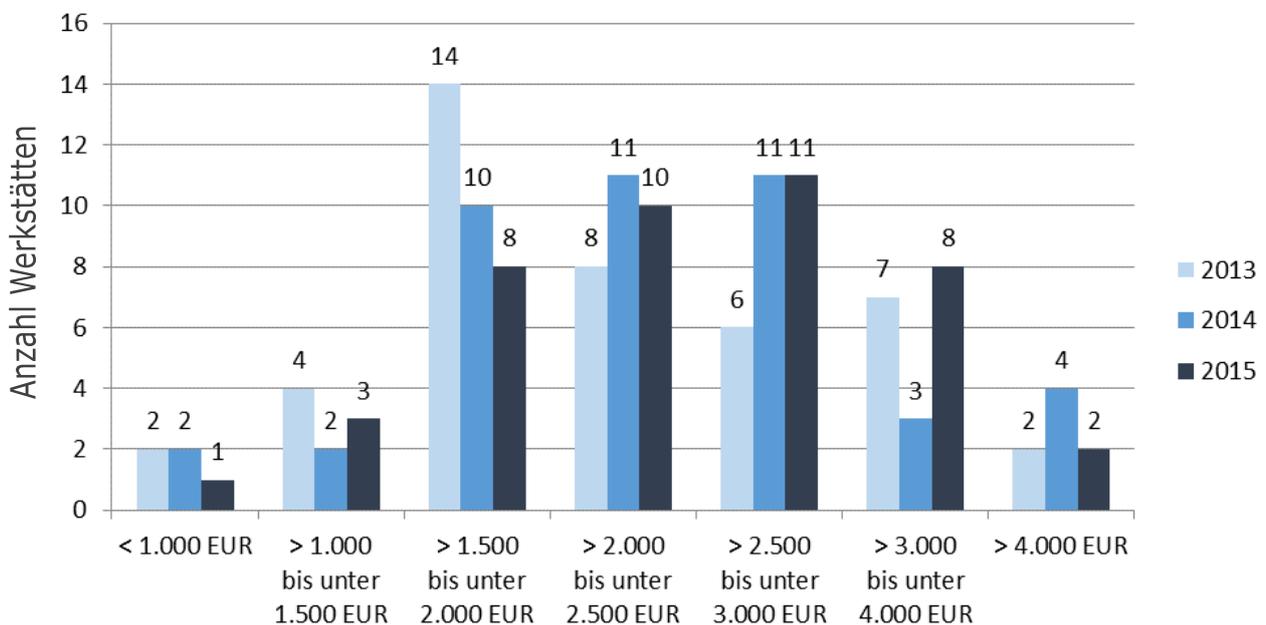


Im Durchschnitt wurde in 2015 über alle Werkstätten ein Arbeitsergebnis von **2.474 Euro je leistungsberechtigter Person** erzielt (2014: 2.363 Euro). Das erwirtschaftete Arbeitsergebnis je beschäftigter Person ist somit im Durchschnitt um **4,6 Prozent** gestiegen (Vorjahr: + 6,9 Prozent). Nach rückläufigen Ergebnissen in 2011 bis 2013 konnten die Werkstätten insgesamt erneut aufholen und an das Niveau früherer Jahre anschließen.

Ein Vergleich der Werkstätten untereinander lässt dabei allerdings wie in den Jahren zuvor Unterschiede erkennen, auch wenn diese geringer geworden sind. 70 Prozent der Werkstätten haben ihr Arbeitsergebnis je LB gegenüber dem Vorjahr gesteigert (2014: 56 Prozent), davon sechs Werkstätten erstmals wieder seit 2013. Bei den anderen 30 Prozent der Werkstätten lag das Arbeitsergebnis unter Vorjahresniveau, davon in drei Werkstätten das zweite Jahr in Folge.

Die Spanne der durchschnittlich erwirtschafteten Arbeitsergebnisse 2015 reicht beim Vergleich der einzelnen Werkstätten von 758 Euro bis zu 4.710 Euro je beschäftigter Person (2014: von 651 Euro bis 4.568 EUR).

### **Werkstattvergleich: erwirtschaftete Arbeitsergebnisse 2015 pro leistungsberechtigter Person (LB)**



Die Zahl der Werkstätten mit Arbeitsergebnissen über 2.000 EUR je LB hat sich in 2015 auf 31 erhöht (2014: 29).

Die positive Entwicklung der Arbeitsergebnisse folgt daraus, dass die Gesamtkosten pro leistungsberechtigter Person (+ 3,0 Prozent) weniger stark gestiegen sind als die Gesamterträge pro Person (+ 3,2 Prozent).

#### **1.1. Entwicklung der Erträge im Arbeitsbereich**

Die Erträge, die in das Arbeitsergebnis einzubeziehen sind, setzen sich zusammen aus

- den Umsatzerlösen,
- den Zins- und sonstigen Erträgen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und
- den Leistungsentgelten der Rehabilitationsträger

im Arbeitsbereich der Werkstatt.

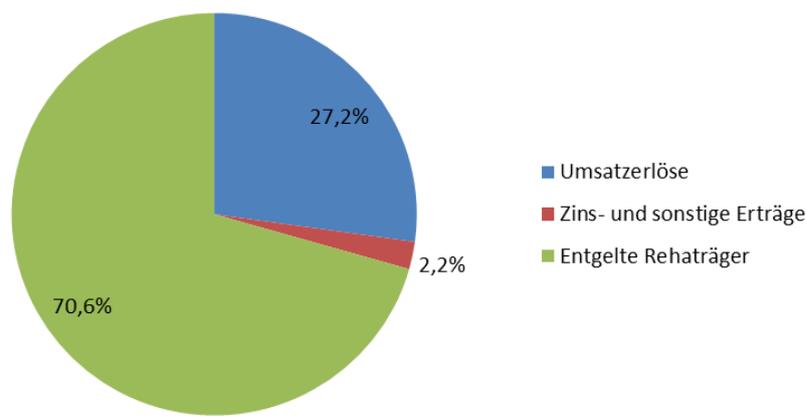
Nicht berücksichtigt werden Erträge aus dem Berufsbildungsbereich sowie aus dem nicht wirtschaftlichen Bereich der Werkstätten (Spenden, Trägerzuschüsse, Erbschaften usw.).

Der Landschaftsverband Rheinland zahlt die Leistungsentgelte für rund 98 Prozent der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der rheinischen Werkstätten.

Die 43 rheinischen Werkstätten erzielten im Jahr 2015 **Erträge** in Höhe von insgesamt **593,5 Mio. Euro** (2014: 567,7 Mio. Euro). Die Erträge insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr somit um 4,5 Prozent (2014: + 4,2 Prozent) gestiegen.

Die durchschnittlichen Anteile der Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, der Zins- und sonstigen Erträge sowie der Entgelte der Rehabilitationsträger an den gesamten Erträgen sind gegenüber dem Vorjahr dabei nahezu konstant geblieben.

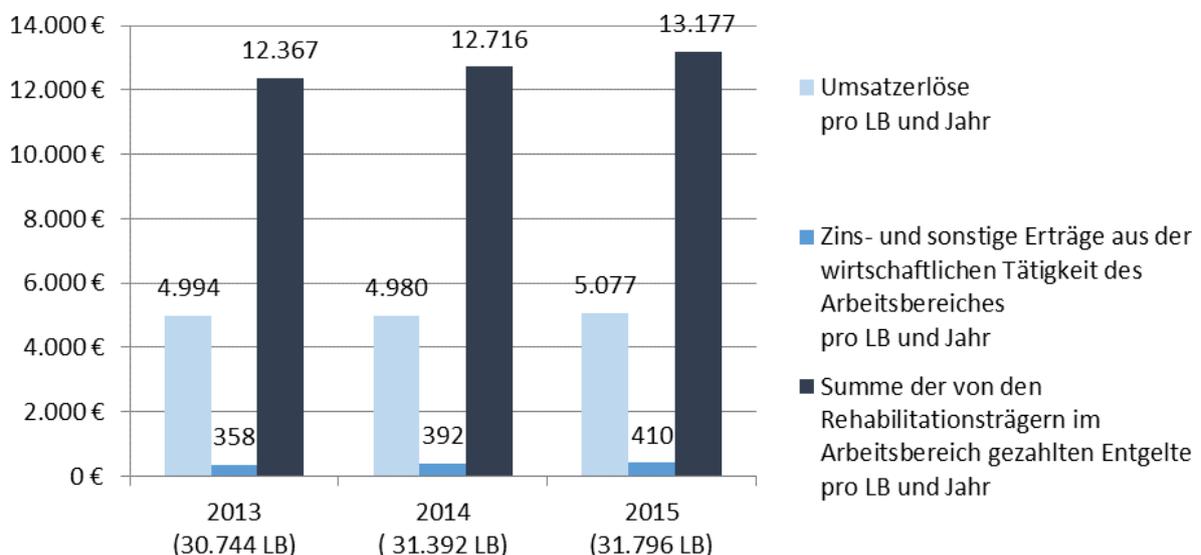
### Anteile Ertragsarten an Gesamterträgen



Pro beschäftigter Person, d.h. ohne den Einfluss des Beschäftigtenzuwachses, fällt die Steigerung der Erträge geringer aus:

Die **Gesamterträge je leistungsberechtigter Person** sind in 2015 um rund 3,2 Prozent auf nunmehr **18.664 Euro** gestiegen (2014: + ca. 2,1 Prozent).

### Darstellung der Erträge im Arbeitsbereich pro leistungsberechtigter Person (LB)



Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit pro leistungsberechtigter Person sind dabei in 2015 gegenüber den Vorjahren **erstmalig** wieder gestiegen (+ 1,9 Prozent). In 2014 waren die Umsatzerlöse noch auf einem konstanten Niveau (- 0,25 Prozent) und in den Jahren zuvor war die Entwicklung sogar negativ (2013: - 3,0 Prozent, 2012: - 4,6 Prozent).

Aufgrund einer in 2015 anhaltend stabileren konjunkturellen Lage konnten einige Werkstätten gegenüber 2014 ihre Auftragslage verbessern. Weiterhin konnten durch den Ausbau von Akquise und neuer Geschäftsfelder neue Kunden gewonnen werden. Gleichzeitig sind die Beschäftigtenzahlen weniger stark gestiegen als in Vorjahren (2015: Umsatzerlöse + 3,3 Prozent; Beschäftigtenzahl: + 1,3 Prozent).

Die Entgelte der Rehaträger pro beschäftigter Person sind von 2014 auf 2015 wie bereits im Vorjahr gestiegen und zwar um 3,6 Prozent (Vorjahr: + 2,8 Prozent).

Ursächlich hierfür sind die aufgrund der Tarifentwicklung gestiegenen Leistungsentgelte sowie die wachsende Anzahl der Beschäftigten mit einem zusätzlichen Betreuungsaufwand. Den gestiegenen Leistungsentgelten der Rehaträger standen insbesondere gestiegene Personalkosten gegenüber.

## 1.2. Entwicklung der Kosten im Arbeitsbereich

Die Kosten bzw. Aufwendungen des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstätten gem. § 41 Abs. 3 SGB IX setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

1. Personalaufwand (ohne die Entgelte an die Menschen mit Behinderung),
2. Sachkosten und
3. Kalkulatorische Instandhaltungskosten.

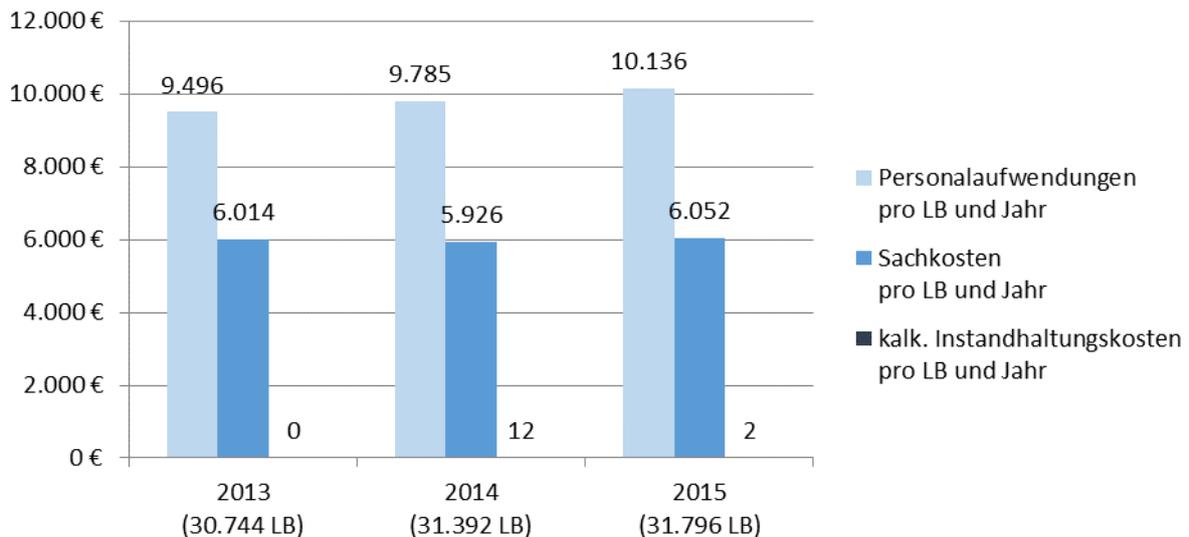
Insgesamt sind im Arbeitsbereich der 43 rheinischen Werkstätten im Jahr 2015 **Kosten** von rund **514,8 Mio. Euro** entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtkosten somit um 4,3 Prozent gestiegen (2014: + 3,5 Prozent auf 493,5 Mio. Euro).

Im Durchschnitt über alle Werkstätten machen die Personalaufwendungen auch im Jahr 2015 mit rund 63 Prozent (2014: 62 Prozent) den größten Anteil an den Gesamtkosten der Werkstätten aus. Die Sachkosten haben demgegenüber einen Anteil von rund 37 Prozent (2014: 38 Prozent).

Die Gesamtkosten wachsen allein schon aufgrund der steigenden Zahl der Beschäftigten. Setzt man sie in Bezug zur Beschäftigtenzahl, so ist die Steigerungsrate geringer:

Die **Gesamtkosten pro beschäftigter Person** sind in 2015 mit durchschnittlich **16.190 Euro** gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent gestiegen (2014: + 1,4 Prozent auf 15.725 Euro).

## Gesamtkosten im Arbeitsbereich der WfbM pro leistungsberechtigter Person



Wie in den Vorjahren ist vor allem der durchschnittliche Personalaufwand deutlich gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierhöhungen sowie einer weiteren Erhöhung des Bedarfs an Zusatzpersonal. In 2015 stiegen die **Personalkosten pro beschäftigter Person** gegenüber 2014 um + 3,6 Prozent auf 10.136 Euro und damit ähnlich wie im Vorjahr (2014: + 3,1 Prozent auf 9.787 EUR).

Eine veränderte Zuordnung von Dienstleistungen führte zudem auch in 2015 zu einer Verschiebung von Sachkosten hin zu Personalkosten. Einzelne Werkstätten verzichteten auf den Einkauf von Dienstleistungen und erbrachten Aufgaben durch eigene Mitarbeitende.

Je nachdem, ob Dienstleistungen von eigenen Werkstattangestellten erbracht oder extern eingekauft werden, erfolgt eine Zurechnung zu den Personal- oder den Sachkosten.

Die **Sachkosten pro beschäftigter Person** sind in 2015 dennoch seit 2011 erstmals wieder gegenüber dem Vorjahr gestiegen und zwar um 2,1 Prozent auf 6.052 Euro (2014: - 1,5 Prozent auf 5.925 Euro). Den wie oben dargestellt in 2015 um 1,9 Prozent gestiegenen Umsatzerlösen standen entsprechend höhere Sachkosten, wie bspw. Materialaufwand, Wareneinsatz etc. gegenüber.

Auch konnten in 2015 nur noch einzelne Werkstätten durch weitere Einsparungen bei Personal- sowie Sachkosten (Umstrukturierungen, Abbau Overhead, Änderung von Mietverträgen, Neuverhandlung Energiebezugskosten etc.) den Kostenanstieg abmildern.

## 2. Verwendung des Arbeitsergebnisses

Nach § 12 Abs. 5 WVO darf das Arbeitsergebnis ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

- für die Zahlung der Arbeitsentgelte,
- für die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und
- für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in der Werkstatt.

Nicht zweckentsprechend ist dagegen die Verwendung für die Schaffung und Ausstattung neuer Werkstattplätze.

## 2.1. Arbeitsentgelte

Die Werkstätten sind gesetzlich verpflichtet, von dem Arbeitsergebnis mindestens 70 Prozent in Form von Arbeitsentgelten an die Werkstattbeschäftigten auszuzahlen.

Von den in der Summe erwirtschafteten Arbeitsergebnissen in Höhe von 78,7 Mio. Euro haben die rheinischen Werkstätten in 2015 rund 66,4 Mio. Euro als Arbeitsentgelte an die im Arbeitsbereich Beschäftigten ausgezahlt, d.h. insgesamt **84,4 Prozent** (2014: 86,7 Prozent, 2013: 91,7 Prozent).

Die Ausschüttungsquote liegt auch in 2015 somit deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 70 Prozent. Auch jede einzelne Werkstatt kam der Verpflichtung nach, mindestens 70 Prozent ihres Arbeitsergebnisses an die Beschäftigten auszuzahlen.

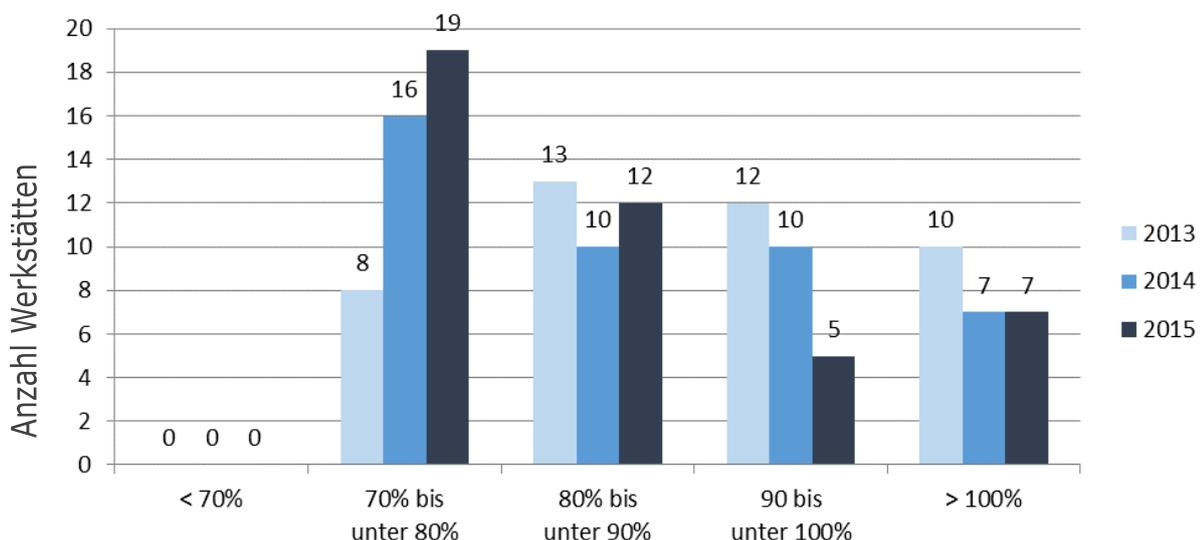
In den Vorjahren war die Ausschüttungsquote im Durchschnitt höher, da noch deutlich mehr Werkstätten mit sehr hohen Ausschüttungsquoten von teilweise auch über 100 Prozent einen Rückgang ihrer Arbeitsergebnisse kompensierten.

In 2015 schütteten sieben Werkstätten, davon vier bereits im Vorjahr, über 100 Prozent ihres erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelte aus (2014: 7 Werkstätten, 2013: 10 Werkstätten), um das bisherige Lohnniveau der Werkstattbeschäftigten möglichst aufrechtzuerhalten.

Zum Ausgleich oder zur Aufstockung der Arbeitsergebnismittel wird dabei auf die Rücklagen für Ertragsschwankungen bzw. Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen zurückgegriffen. Auch sonstige Mittel der Werkstatt, d.h. solche außerhalb des Arbeitsergebnisses wie z.B. Trägerzuschüsse oder Überschüsse aus anderen Werkstattbereichen, werden verwendet.

### Werkstattvergleich: Ausschüttungsquoten der Arbeitsentgelte 2015

(Anteil des an die Beschäftigten ausgeschütteten Arbeitsergebnisses in Prozent)



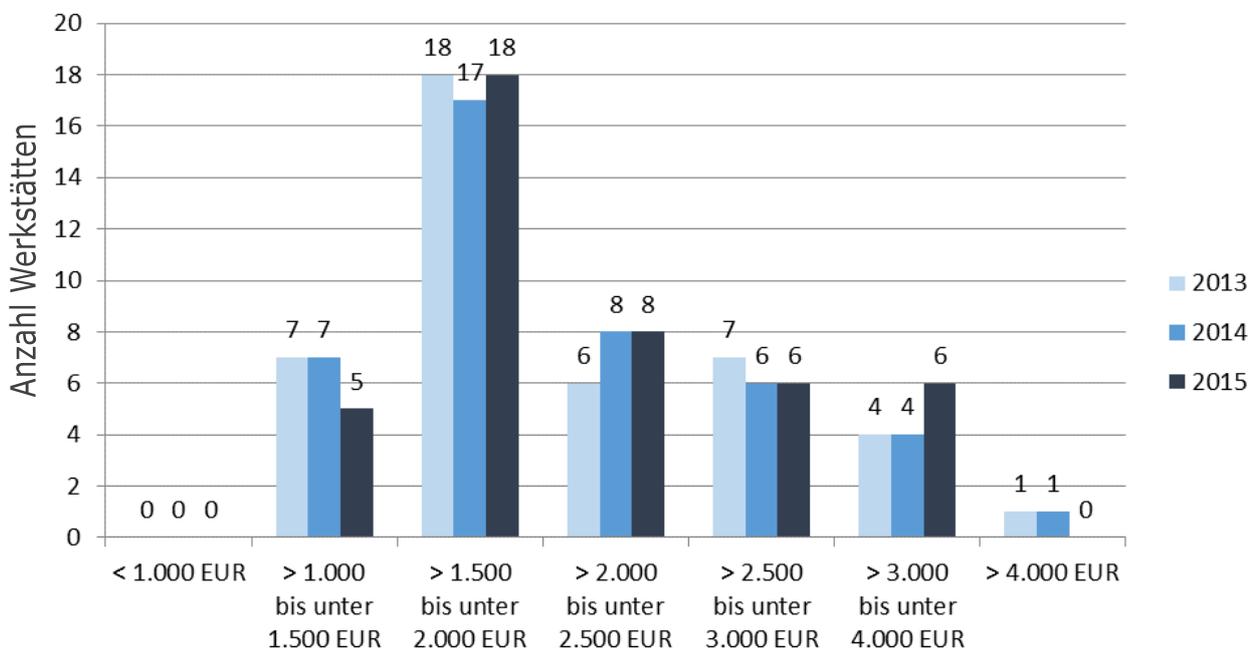
An jede beschäftigte Person im Arbeitsbereich wurden im Jahr 2015 im Durchschnitt rund **2.087 Euro/Jahr bzw. rund 174 Euro monatlich** ausgezahlt (2014: 2.049 Euro/Jahr).

Folglich konnte das durchschnittliche Arbeitsentgelt je beschäftigter Person trotz einer Senkung der Ausschüttungsquote in 2015 wieder leicht verbessert werden. Entsprechend der erzielten Arbeitsergebnisse differieren jedoch auch die durchschnittlich je LB gezahlten Arbeitsentgelte in den einzelnen Werkstätten in einer Spanne von minimal 1.027 Euro/Jahr bis zu maximal 3.881 Euro/Jahr.

Der Median, d.h. der mittlere, um Ausreißer bereinigte Wert, liegt bei 1.923 Euro/Jahr (2014: 1.899 Euro/Jahr).

### Werkstattvergleich:

#### Durchschnittl. Arbeitsentgelte 2015 pro leistungsberechtigter Person und Jahr



#### Arbeitsentgeltspannen innerhalb einer Werkstatt

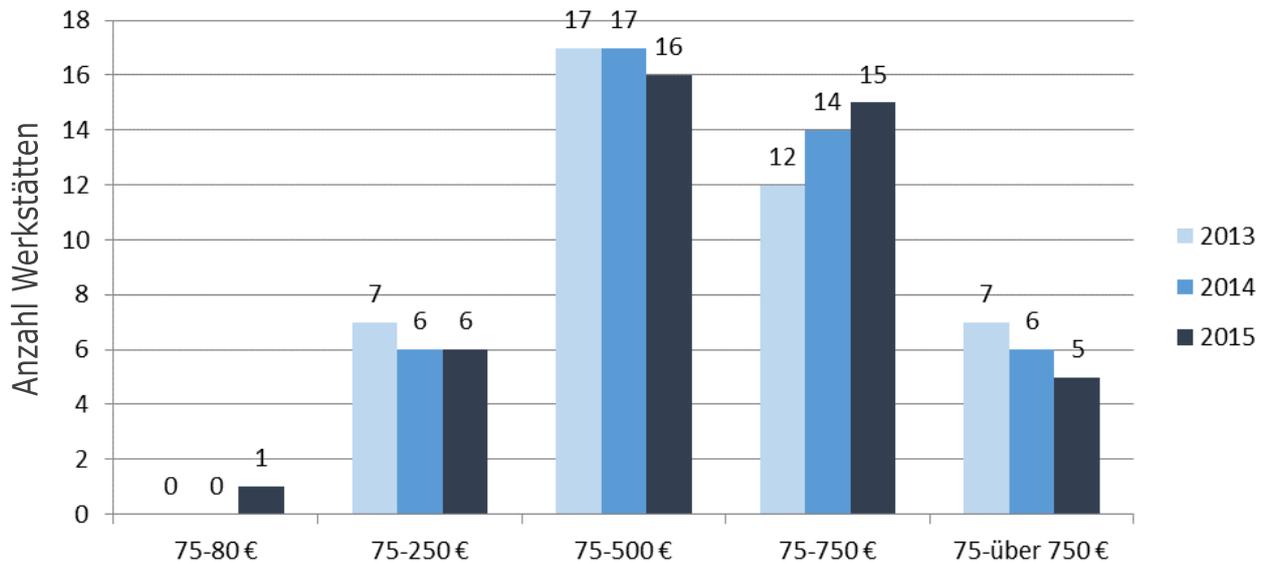
Das Arbeitsentgelt setzt sich gem. § 138 Abs. 2 SGB IX zusammen aus einem gesetzlichen Grundbetrag in Höhe von aktuell 75 Euro sowie einem Steigerungsbetrag, der nach der individuellen Arbeitsleistung des Beschäftigten bemessen wird.

Im Jahr 2015 zahlten die Werkstätten Entgelte in einer Spanne von 75 Euro bis zu maximal 1.160 Euro pro Beschäftigten und Monat.

Der **Median** (mittlerer Wert der oberen Entgeltspanne) über alle 43 Werkstätten beträgt 496 Euro pro beschäftigter Person und Monat (2014: 450 Euro).

Die oberen Grenzen der Arbeitsentgeltspannen stellen sich wie folgt dar:

## Werkstattvergleich: Arbeitsentgeltspannen 2015 pro leistungsberechtigte Person und Monat



### 2.2. Rücklagen nach der WVO

Gem. § 12 Abs. 5 Nr. 2 und 3 WVO ist das nicht an die beschäftigten Mitarbeiter der Werkstätten ausgeschüttete Arbeitsergebnis (max. 30 Prozent)

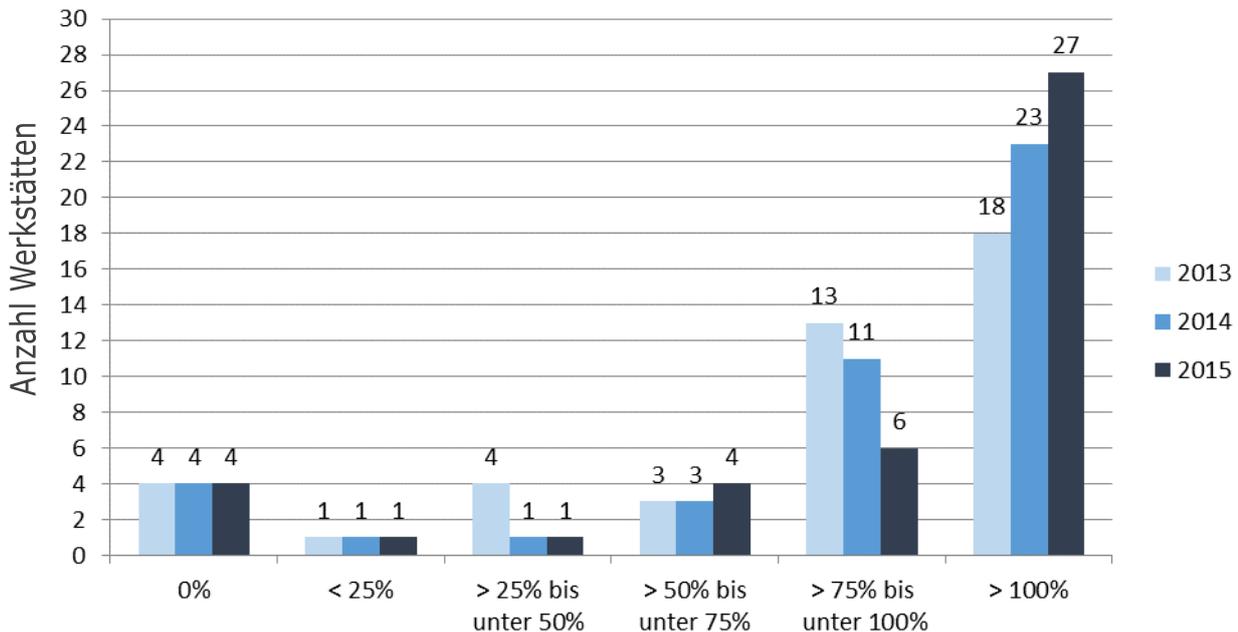
- für die Bildung einer zum Ausgleich von **Ertragsschwankungen** notwendigen Rücklage und/oder
- für eine Rücklage für **Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen** zu verwenden. Andere Verwendungszwecke sind nicht zulässig.

Die nach der Arbeitsergebnisrechnung gebildeten Rücklagen stimmen weder vom Ansatz noch Betrag mit handels- oder steuerrechtlich gebildeten Rücklagen überein. Handelsrechtliche Gewinnrücklagen weisen die einbehaltenen handelsrechtlichen Gewinne aus, Rücklagen nach der WVO werden dagegen aus dem Arbeitsergebnis gebildet, das wie dargestellt, in einer gesonderten Rechnung hergeleitet wird.

Zum einen darf und soll die Werkstatt zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und damit zur Vermeidung von Lohnschwankungen aus Arbeitsergebnismitteln eine Rücklage bilden. Deren Höhe ist auf den zur Zahlung der Arbeitsentgelte für sechs Monate erforderlichen Betrag begrenzt.

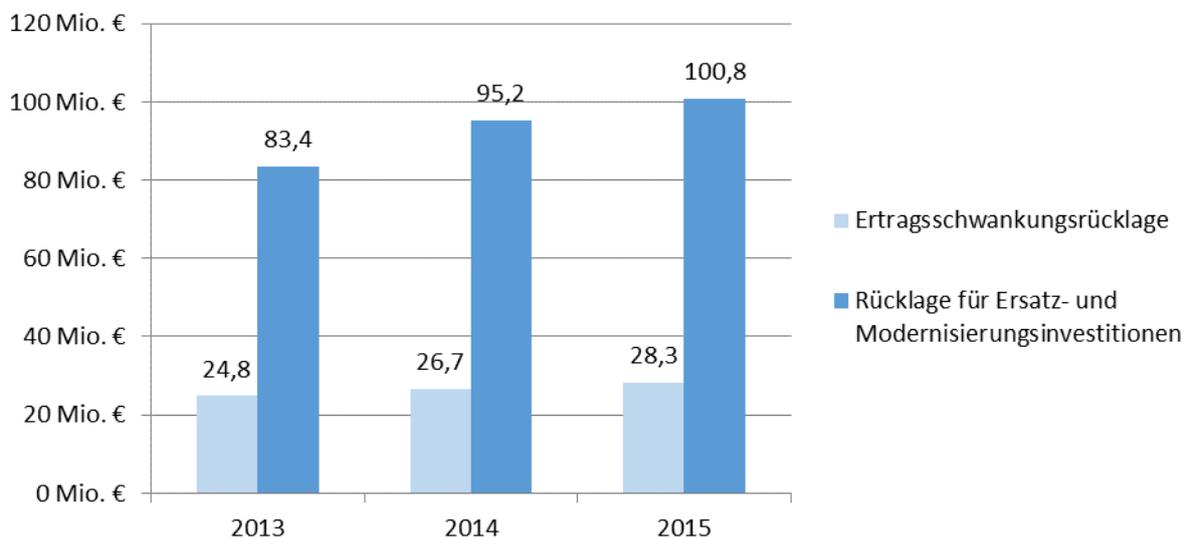
In 2015 haben 30 Werkstätten Ertragsschwankungsrücklagen in dieser maximalen Höhe gebildet (2014: 25). Insgesamt sechs Werkstätten, davon fünf bereits im Vorjahr, halten hingegen weniger als 50 Prozent der Rücklagemittel vor, die für eine sechsmonatige Entgeltzahlung erforderlich wären. Vier dieser Werkstätten haben bereits im Vorjahr alle Mittel aus der Ertragsschwankungsrücklage entnommen, um gesunkene Arbeitsergebnisse auszugleichen, und drei davon konnten die Rücklage auch in 2015 nicht bedienen. Sie weisen die Ertragsschwankungsrücklage mit "0" aus.

### Werkstattvergleich: Anteil der Ertragsschwankungsrücklagenmittel vom maximalen Rücklagenbetrag (Höhe: sechsmonatige Entgeltzahlung)



**28,3 Mio. Euro** betrug die Summe dieser Rücklagen in 2015 (+ 5,9 Prozent). Sie ist nach einem Rückgang in 2013 wie bereits 2014 gestiegen (2014: 26,7 Mio. Euro; + 7,6 Prozent).

### Summe Rücklagen nach WVO in 2015 gesamt:



Es entspricht ferner wirtschaftlichen Grundsätzen, dass eine Werkstatt ausreichende Mittel für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen vorhält. Ersatzbauten werden im Gegensatz zu Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen nicht investiv durch das Land/den Landschaftsverband gefördert. Die durch die Werkstatt für diesen Zweck über Abschreibungen angesammelten Finanzierungsmittel reichen in der Regel nicht aus, um Mehrkosten aufgrund von zwischenzeitlichen Preissteigerungen aufzufangen

Die Summe der Rücklagen für Ersatz- und Modernisierung über alle 43 Werkstätten betrug im Jahr 2015 insgesamt rund **100,8 Mio. Euro** (2014: 95,1 Mio. Euro).

In 2015 haben 39 Werkstätten eine entsprechende Rücklage gebildet, vier Werkstätten gaben die Rücklagenhöhe mit „0“ an. Entsprechende Rücklagen konnten hier aufgrund der fast vollständigen Ausschüttung der Arbeitsergebnisse nicht angesammelt werden oder sind für Arbeitsentgelte oder Ersatzinvestitionen vollständig entnommen worden.

### 3. Bilanzielle Rücklagen

Auf Bitte des Sozialausschusses ergänzt die Verwaltung den jährlichen Bericht zu den Arbeitsergebnissen der Werkstätten auch um Informationen zu den allgemeinen Rücklagen der Werkstätten.

Die Verpflichtung der Werkstätten zur Offenlegung umfasst nur die Rücklagen nach der Werkstättenverordnung. Dies sind die Ersatz- und Modernisierungsrücklagen und die Ertragsschwankungsrücklagen. Die nachfolgenden Informationen zur Höhe der bilanziellen Rücklagen sind daher den veröffentlichten Jahresabschlüssen entnommen.

Die überwiegende Mehrheit der Werkstätten im Rheinland wird in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Die GmbH gehört zu den Kapitalgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), d.h. zu Unternehmensformen, bei denen die kapitalmäßige Beteiligung der Gesellschafter im Vordergrund steht und nicht deren „Persönlichkeit“.

Kapitalgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, den Jahresabschluss im Elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen (§ 325 HGB).

Je nach Unternehmensgröße, d.h. abhängig von Bilanzsumme, Umsatzerlösen und Zahl der Arbeitnehmer, unterscheidet sich dabei der Umfang der Rechnungslegungs- und Veröffentlichungspflicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung gilt nicht für Vereine und Stiftungen. Für fünf der insgesamt 43 Werkstätten, die von ihren Trägern in der Rechtsform des Vereins bzw. einer Stiftung geführt werden, liegen daher keine öffentlichen Bilanzdaten vor.

Für weitere neun Werkstätten liegt nur der Gesamtabschluss vor, der weitere Geschäftsbereiche des Trägers umfasst (Wohneinrichtungen, Kindertagesstätten, etc.).

Eine Auswertung erfolgt daher auf der Basis von 29 Werkstätten, zu denen separate Jahresabschlüsse vorliegen.

Diese **29 Werkstätten** haben in 2015 **insgesamt Rücklagen** (Gewinn- und Kapitalrücklagen incl. Bilanzgewinne und Gewinnvorträge) in Höhe von **rund 292,6 Mio. Euro** gebildet (2014: 279,5 Mio. Euro). Die Zuführung zu den Rücklagen von 2014 zu 2015 entspricht der Summe der in 2015 erzielten Gewinne.

Die bilanziellen Rücklagen sind dabei nicht mit liquiden Mittel gleichzusetzen. Sie zeigen an, in welcher Höhe die Werkstatt über Vermögen verfügt, das nicht durch Fremdkapital (Kredite etc.) oder die Einlagen der Gesellschafter, sondern durch erwirtschaftete Gewinne finanziert ist.

Die in den Rücklagen ausgewiesenen Mittel sind zu einem Großteil für Investitionen bereits verwendet und daher in Sachanlagevermögen (Gebäude, Grundstücke, Maschinen etc.) gebunden. Laut den vorliegenden 29 Werkstattbilanzen 2015 stehen den Rücklagen von 292,6 Mio. Euro auf der Aktivseite rund 235,8 Mio. Euro an Sachanlagevermögen (Buchwert nach Abschreibungen) gegenüber.

In den Rücklagen sind zudem erwirtschaftete Abschreibungen für künftig notwendige Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen mit enthalten.

Auch die Ertragsschwankungsrücklage und die Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen nach der Werkstättenverordnung sind in der Regel im bilanziellen Eigenkapital eingeschlossen. Von den Rücklagemitteln in Höhe von 292,6 Mio. Euro sind in Rücklagen nach der WVO daher insgesamt rund 81,6 Mio. Euro (2014: 75,4 Mio) als Arbeitsergebnis zweckgebunden (Basis: 29 Werkstätten).

Die Höhe der bilanziellen Rücklagen einer Werkstatt ist im Wesentlichen von ihrer Größe, Ausschüttungspolitik, wirtschaftlichen Ertragskraft wie auch von ihrem Alter und Refinanzierungs- und Erweiterungsbedarf abhängig.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i